

Erhebung für das Jahr 2012

Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter

1. Erhebungshintergrund

Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg führt in Zusammenarbeit mit Leitungen der Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter mit dem Jahr 2009 beginnend jährlich eine Erhebung und Auswertung aller Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter durch.

Die Erhebung wurde auf der Grundlage eines inhaltlich gemeinsam abgestimmten Erhebungsbogens für den Zeitraum des gesamten Jahres 2012 durchgeführt, durch die Fachstelle Kinderschutz ausgewertet und in einer abschließenden Fachveranstaltung diskutiert und für die Praxis handlungsleitend aufbereitet. Dabei wurden die Ergebnisse auch in Bezug zu Erhebungen aus den vergangenen Jahren bewertet.

Ein Ziel dieser Erhebung war es wiederholt, verlässlichere Daten und Informationen bezüglich des Umfangs und des unmittelbaren Umgangs mit bekannt gewordenen und im Jugendamt erfassten Kindeswohlgefährden-

den Situationen und zu Erstreaktionen der Sozialen Dienste zu erhalten. Hier ging es insbesondere um quantitative Erkenntnisse zum jährlich durchschnittlichen Fallaufkommen, zur Alters- und Geschlechtsstruktur der betroffenen Kinder, um Aussagen zur Struktur der Melder/innen, zu Hintergründen der gemeldeten Gefährdung oder zu unmittelbaren „Erstreaktionen“ der Sozialen Dienste der Jugendämter (allgemeine Beratung, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichtes, differenzierte Gefährdungsprüfung, Gewährung von Hilfe zur Erziehung). Die Auswertung ist auch im Sinne einer Trendaussage in Bezug auf die Vorjahreszahlen erfolgt. In der Gesamtschau konnten so auch Informationen zur Entwicklung der Arbeitsbelastung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gewonnen werden.

Für die Auswertung haben alle Jugendämter Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind auf Grund der in den einzelnen Jugendämtern individuell gestalteten Verfahren zur Datenerfassung und -verwaltung in bestimmten Details nicht zwingend im Sinne eines interkommunalen Vergleichs belastbar.

Diesen Anspruch hatte die vorliegende Studie jedoch von Beginn an nicht, da eine solche Zielrichtung den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten in keiner Weise gerecht werden könnte.

Deshalb ist es ein weiteres, durch die unmittelbar beteiligten ASD-Leitungen formuliertes Ziel, für die Zukunft einen (annähernd) vergleichbar gepflegten Datenbestand vorzuhalten. Dieses Ziel könnte insbesondere im Zusammenhang mit der im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes veränderten Bundesstatistik (§§ 98 ff. Kinder- und Jugendhilfestatistik) erreicht werden.

2. Auswertung der Erhebung

2.1. Fallzahlen

Im Jahr 2012 erfolgten an alle Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter 5.199 erfasste Gefährdungsmeldungen im Sinne des § 8a SGB VIII. Das sind knapp 400 Meldungen mehr als im vergangenen Jahr und ein Anstieg um mehr als 50 % im Vergleich zum Jahr 2009 (3.369 erfasste Meldungen).

Im Rahmen der Datenerfassung wurde erneut angemerkt, dass die Erfassung eingehender Meldungen in den Jugendämtern unterschiedlich praktiziert wird; so werden zum Teil nur die Meldungen erfasst, die unmittelbar das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a SGB VIII auslösen oder bei denen im Rahmen der Meldung eine Gefährdung nicht unmittelbar und zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Meldungen die unmittelbar und einvernehmlich zu einer Hilfe (zur Erziehung) führen, werden statistisch durch einzelne Jugendämter nicht als Kindeswohlgefährdungen im

Sinne des § 8a SGB VIII in die Statistik eingegeben.

Die im Jahr 2012 dokumentierten Meldungen (jährlicher Durchschnitt pro Jugendamt: 289 zu 187 in 2009) setzten das in allen Jugendämtern verbindlich vorgegebene Verfahren zur Risikoeinschätzung in Gang. Die Verfahren und die damit verbundenen Arbeitsbelastungen für die einzelnen Mitarbeiter/innen der einzelnen Jugendämter wurden nicht untersucht.

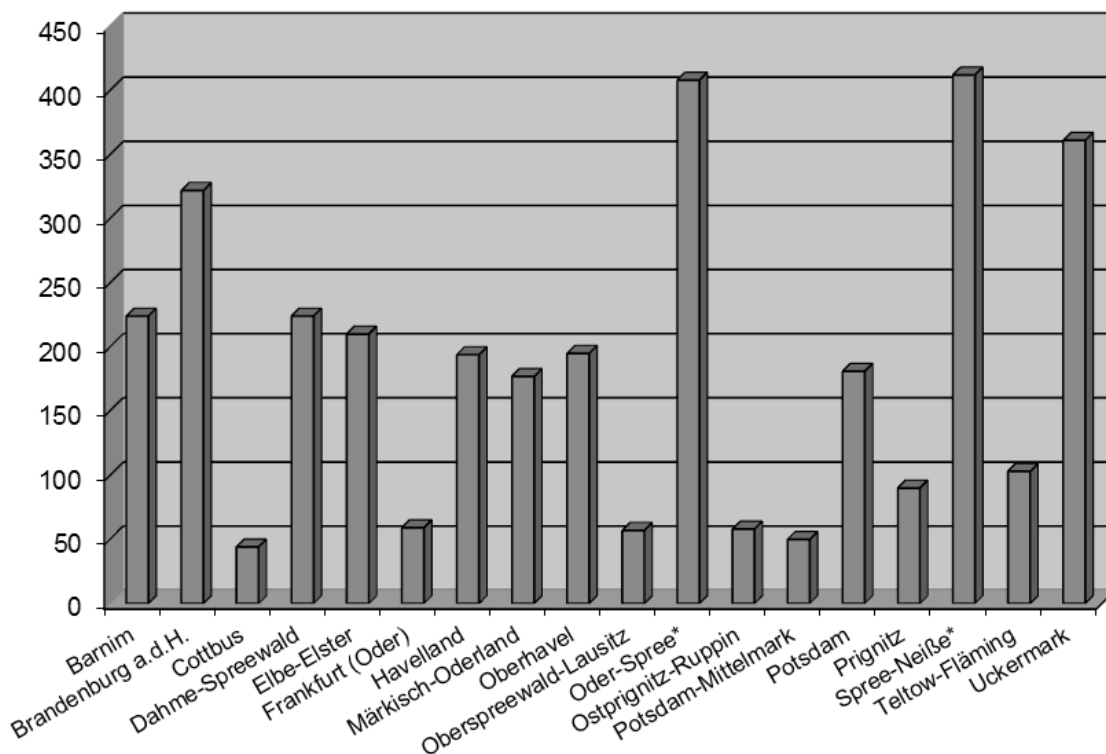
Dabei schwanken die Fallzahlen erneut regional deutlich zwischen jährlich 80 und 583 pro Jugendamt. Diesbezüglich ist

anzumerken, dass es in Brandenburg keine landesweit verbindliche Bestimmung zum Begriff der „Gefährdungsmeldung“ gibt.

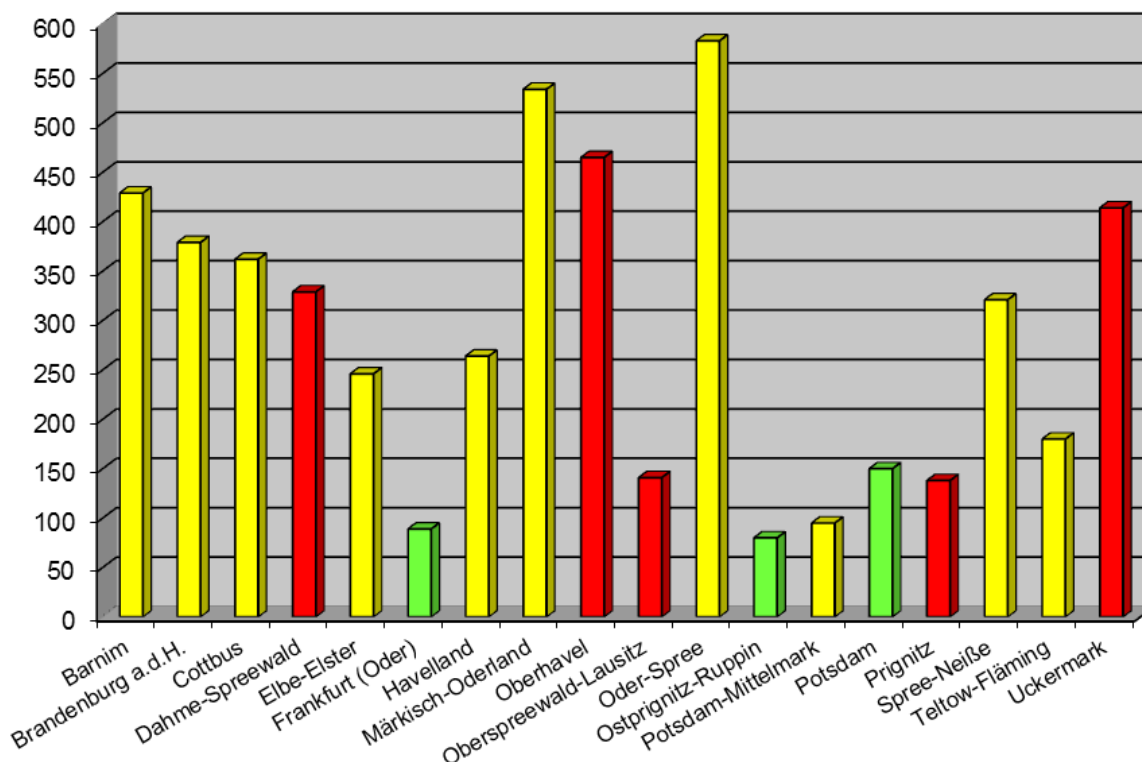
In der folgenden Grafik sind alle in den Brandenburger Jugendämtern im Laufe eines Jahres 2012¹ eingegangenen und schriftlich dokumentierten Gefährdungsmeldungen zusammengestellt und die Veränderungen zum Vorjahr 2011 farblich gekennzeichnet.

Zum Vergleich ist die Grafik für das Jahr 2009 vorangestellt, die den deutlichen Anstieg der Meldezahlen seitdem veranschaulicht.

Meldungen 2009



Meldungen 2011²



rot – Zunahme, gelb – unverändert, grün – Abnahme zum Jahr 2011

2.2 Betroffene Kinder

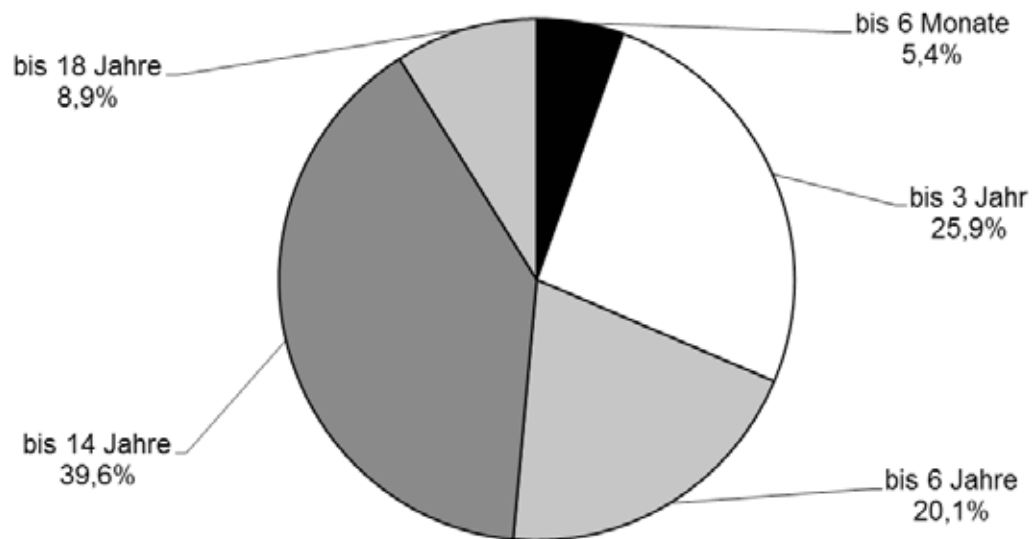
Die Anzahl der im Rahmen der erfassten Meldungen unmittelbar betroffenen Kinder ist mit landesweit 6.576 weiter gestiegen (2009: 4.148) und liegt damit durchschnittlich bei 365 pro Jugendamt (2009: 230). Auch hier ist eine deutliche regionale „Streubreite“ von jährlich 89 bis 996 unmittelbar betroffenen Kindern pro Jugendamt festzustellen.

Mit Blick auf geschlechtsspezifische Besonderheiten³ sind mit 49,6 zu 50,4 Prozent ähnlich wie in den vergangenen Jahren annähernd gleich viel Jungen und Mädchen von den Gefährdungsmeldungen betroffen.

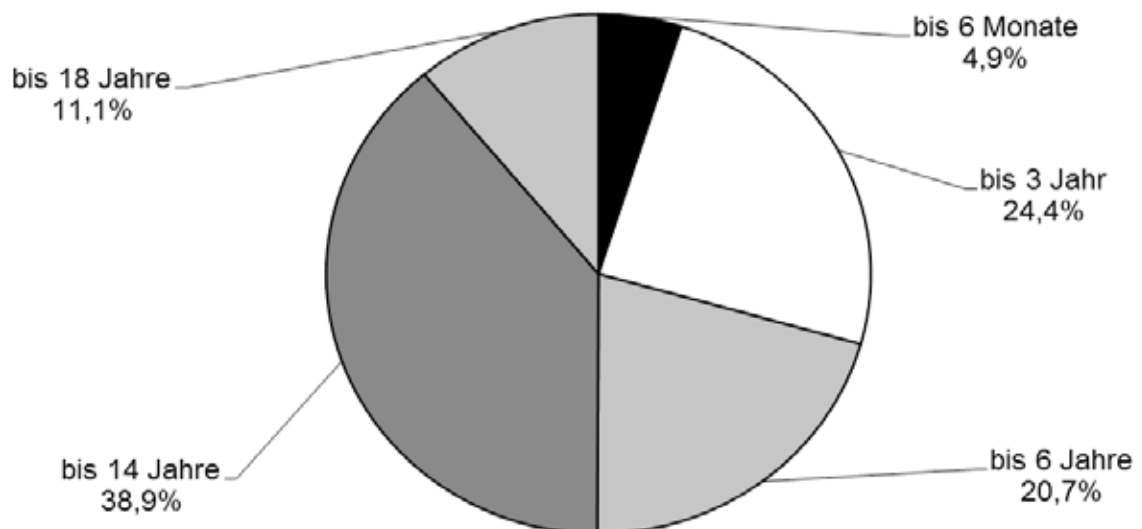
Bezogen auf die Altersstruktur sind auf Grundlage der vorliegenden Daten zirka ein Drittel der Kinder (29,3 zu 31,3 Prozent in 2009) jünger als drei Jahre, wobei in dieser Altersgruppe ungefähr jedes sechste Kind (2009: jedes fünfte Kind) jünger als 6 Monate ist. Insgesamt gesehen ist unverändert jedes fünfte Kind (20,7 zu 20,1 Prozent in 2009) zwischen drei und sechs Jahre alt. Damit sind die Hälfte der Kinder (50,0 zu 51,4 Prozent in 2009) jünger als sechs Jahre. Zirka 40 Prozent sind Mädchen und Jungen im Alter zwischen sechs und 14 Jahren. „Lediglich“ 11,1 Prozent (wiederholt leichter Anstieg – 8,9 Prozent in 2009) sind minderjährige Jugendliche die älter als 14 Jahre sind. Damit gab

es zum Vorjahr der Erhebung nur leichte Veränderungen innerhalb der Altersstruktur.

Altersstruktur 2009



Altersstruktur 2012



2.3. Melder/innen

Während im Jahr 2011 nur gut jede zwanzigste Meldung über eine vermeintliche Kindeswohlgefährdung aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung und Schule erfolgte hat sich diese Quote im Jahr 2012 mit jeder zehnten Meldung verdoppelt. Gleichermäßen ist die Quote der Meldungen die die Jugendämter über Nachbarn oder das unmittelbare Wohnumfeld der betroffenen Familien erreichten im Zeit-raum seit 2009 deutlich gestiegen (11,9 zu 20,5 Prozent). Auch die Häufigkeit der polizeilichen Meldungen hat weiter zugenommen (12,6 zu 6,1 Prozent in 2009).

Die Quote der anonymen

Meldungen die im Jugendamt eingehen, ist hingegen im Vergleich von 15,6 Prozent (2009) auf 15,7 Prozent konstant geblieben. Anonymität heißt diesbezüglich, dass der oder die Meldende nicht aktenkundig erfasst wurde.

Bezieht man die Meldungen zusammenfassend auf die betroffenen Familien, kann festgestellt werden, dass sich⁴ in 28,1 Prozent der Fälle (40 % 2010, 26,1 % 2009) Meldungen aus dem familiären Kontext (Nachbarn, Umfeld, Angehörige) heraus ergeben haben.

Jede vierte Meldung (24,3 zu 31,7 Prozent 2009) erfolgte fast gleichbleibend aus einem kindbezogenen Betreuungszusammenhang heraus (Klinik, Arzt,

Schule, Kita, Hilfeträger).

In über 30 Prozent der Fälle wurde ein unmittelbarer Bezug zu den Personensorgeberechtigten dokumentiert (Polizei, Behörde, wie anderes Jugendamt, Grundsi- cherung, ARGE, Gericht, Staatsanwaltschaft, Vermieter, Handwerker, Versorger).

Als Selbstmelder/innen wurden wiederholt auf niedrigstem Niveau 1,7 Prozent al-ler doku- mentierten Meldungen ausgewiesen, was heißt, dass betroffene Minder-jährige nach wie vor in der Regel nicht selbst die vorhan- denen Schutz- und Hilfemöglich- keiten nutzen bzw. von ihnen er- reicht werden.

Die letztendlich im ASD des Ju- gendamtes eingehenden Ge-

Melder/innen*	Quote*	Melder/innen*	Quote*
Grundsicherung / ARGE	4,80	Umfeld des Kindes	24,3
Polizei	12,57	soziales Umfeld der Familie	28,1
Nachbarn / Umfeld	20,47	Umfeld der Eltern	31,9
anonym	15,67	anonym	15,7
Selbstmelder	1,67	Gesamt	100,0
Kita / Schule	9,30	Melder/innengruppen in Bezug auf die Familie	
Behörden	4,44		
Amtsvormund / Betreuer	0,09		
Klinik / Ärzte	3,55		
Vermieter	0,63		
Angehörige	7,66		
Hilfeträger	9,71		
Handwerker	0,03		
Gerichte/Staatsanwaltschaft	0,36		
Arbeitgeber	0,03		
andere Professionelle	9,03	* bei ca. einem Drittel aller Fälle keine Angaben	
Gesamt	100,00		

fährdungsmeldungen erfolgen ebenso wie im Jahr 2009 im Landesdurchschnitt in über der Hälfte aller Fälle in denen es Angaben zu den Meldern/innen gibt aus einem professionellen Kontext heraus (davon insbesondere über die Polizei, von Hilfetägern

sowie aus Schulen bzw. Kitas). Knapp ein Drittel der Meldungen kann unverändert dem privaten Umfeld der betroffenen Familien zugeordnet werden (u. a. Nachbarn bzw. nahes Umfeld der Familie, Angehörige), wobei hier auch die Quote der Selbst-

melder/innen erfasst wurde. In nicht einmal einem Prozent der Fälle erfolgten Meldungen aus einem „semiprofessionellen“ Zusammenhang heraus (Vermieter, Arbeitgeber, Handwerker).

Melder/innen*	Quote*	Melder/innengruppen in Bezug auf deren Profession	
Melder/innen*	Quote*		
Grundsicherung / ARGE	4,80	professionelles Umfeld	53,8
Polizei	12,57	privates Umfeld	29,8
Nachbarn / Umfeld	20,47	semiprofessionelles Umfeld	0,7
anonym	15,67	anonym	15,7
Selbstmelder	1,67		
Kita / Schule	9,30		
Behörden	4,44		
Amtsvormund / Betreuer	0,09		
Klinik / Ärzte	3,55		
Vermieter	0,63		
Angehörige	7,66		
Hilfeträger	9,71		
Handwerker	0,03		
Gerichte/Staatsanwaltschaft	0,36		
Arbeitgeber	0,03		
andere Professionelle	9,03		
Gesamt	100,00	Gesamt	100,0
		* bei ca. einem Drittel aller Fälle keine Angaben	

2.4. Inhalte der Meldungen⁵

In 2.711 Einzelfällen lagen auswertbare Daten zu Gründen der Meldung vor. Zu-nächst fällt wiederholt auf, dass dieser Fallzahl eine mit 3.756 nicht wesentlich höhere Zahl von im Rahmen der Erstmeldung erfassten Gefährdungsmomenten (Gründen) gegenübersteht. Dies bedeutet für das praktische Handeln der Mitarbeiter/innen der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter, dass grundsätzlich nach ein-

er Ersterfassung der Meldung eine differenziertere Analyse der einzelnen Gefährdungsmeldung erfolgen muss, um den Einzelfall in seinem „wirklichen Ausmaß“ nachvollziehbar erfassen und bewerten zu können.

Die zunächst im Rahmen der Auswertung der Meldungen erfassten und im Ergebnis einer ersten Risikoabschätzung festgestellten Gefährdungsmomente beziehen sich landesdurchschnittlich konstant zu 68,66

Prozent (2009: 66,6 Prozent) auf Anzeichen von unmittelbarer (u. a. Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht) und mittelbarer (u. a. Sucht) Vernachlässigung.

In 23,7 Prozent der Fälle liegt den Meldungen unmittelbare Gewalt zu Grunde (insbesondere körperliche Gewalt: 9,2 Prozent, häusliche Gewalt: 5,5 Prozent, seelisch Gewalt: 4,4 Prozent und sexuelle Gewalt: 3,5 Prozent) und damit etwas mehr als im Jahr 2009 (19,4). Die Kategorie

der psychischen Gewalt wurde im Rahmen der Erhebung nicht ausdrücklich ausgewiesen und ist mit Sicherheit unter dem Aspekt der seelischen Gewalt aber auch der Vernachlässigung erfasst worden.

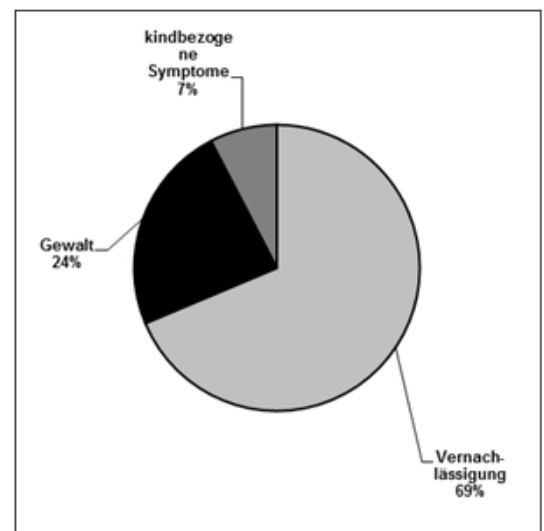
So genannte kindbezogene Symptome (u. a. Verhalten-

sauftälligkeiten, Fehlentwicklungen, schulische Probleme) wurden in 7,6 Prozent (2009: 5,8 Prozent) der Fälle dokumentiert.

Unklare Gefährdungslagen sind im Jahr 2012 nicht dokumentiert worden.

Inhalte der Gefährdungsmeldung	Quote
Vernachlässigung	15,4
mangelnde Fürsorge und Aufsicht	9,6
körperliche Gewalt	9,2
mangelnde Grundversorgung	7,0
Überforderung der Eltern	6,9
häusliche Gewalt	5,5
Verwahrlosung	5,1
Suchtprobleme	4,9
seelische Gewalt	4,4
gesundheitliche Gefährdung	3,8
sex. Gewalt	3,5
Autonomiekonflikte	3,4
mangelnde Wohnverhältnisse	3,4
sonstige Anlässe	3,4
Fehlentwicklung des Kindes	3,3
psych. kranke Eltern	2,4
psych. Auffälligkeiten Kinder / Suizid	2,0
schulische Probleme	1,0
Fehlen in Kita / Schule	0,9
Schulden	0,9
pol. Einsatz	0,8
Eigen- und Fremdgefährdung	0,7
mangelnde Koop. der Eltern	0,6
häusliches Umfeld	0,4
Paarkonflikte	0,4
unklarer Aufenthalt	0,3
Obdachlosigkeit	0,3
Umgangsstreitigkeiten	0,2
Ausfall der Eltern	0,1
Sanktionen Arge / Jobcenter	0,1
Delinquenz des Kindes	0,0
Gesamt	100,0

zsf. Inhalte der Gefährdungsmeldung	Quote
Vernachlässigung	68,66
Gewalt	23,70
kindbezogene Symptome	7,64
Gesamt	100,00



2.5. Unmittelbare Reaktionen

Als unmittelbare Reaktion auf die Gefährdungsmeldungen erfolgte ansteigend zum Vorjahr durchschnittlich in 59,7 Prozent aller Fälle ein Hausbesuch, aber weniger als im Jahr 2009 (65 Prozent). Auch hier schwanken die Quoten regional deutlich zwischen 31 und 100 Prozent. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse dar-über vor, ob bei einem unmittelbar durchgeführten Hausbesuch Personen bzw. Kinder angetroffen wurden und ggf. welche unmittelbar anschließenden Schritte zur Sicherung des Kindeswohls erfolgten.

In gut jedem neunten Fall (11,0 Prozent zu jedem zehnten Fall in 2009) erfolgte eine Inobhutnahme, wobei die regionalen Häufigkeiten auch hier differieren.

In 5,5 Prozent der Gefährdungsmeldungen wurde unmittelbar die Anrufung des Familiengerichts veranlasst. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2009 einen deutlichen Rückgang (9,2 Prozent). Dabei schwankt die Quote der Anrufung des Familiengerichtes regional erheblich.

Landesweit erfolgte bei rund jeder siebten Gefährdungsmeldung (15,6 Prozent im Vergleich 2009: jede sechste Meldung) zur sicheren Abschätzung des Risikoes eine genauere Einzelfallprüfung im Rahmen eines außerordentlich zeit- und ar-beitsaufwendigen Verfahrens.

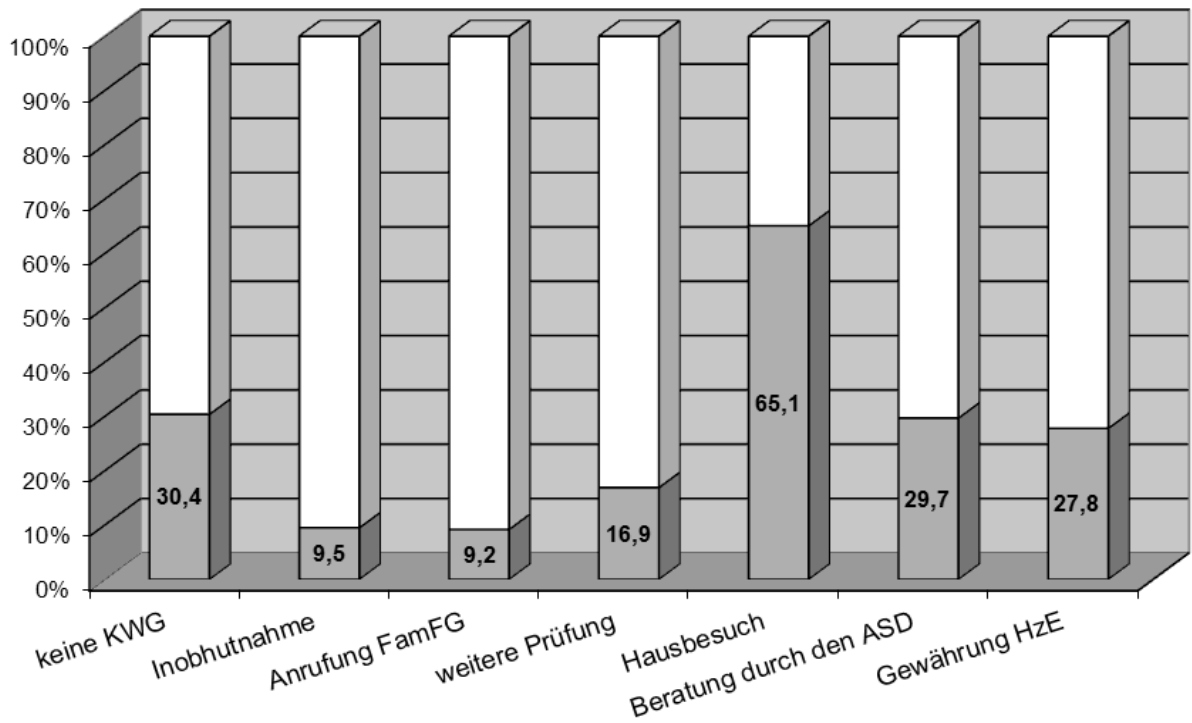
Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an der Risikoabschätzung nehmen in 40,9 Prozent der Fälle (29,7 in 2009) die Eltern die angebotene Beratung

durch den ASD an. Auffällig ist auch hier wieder die regional sehr unterschiedliche Nutzung solcher Angebote.

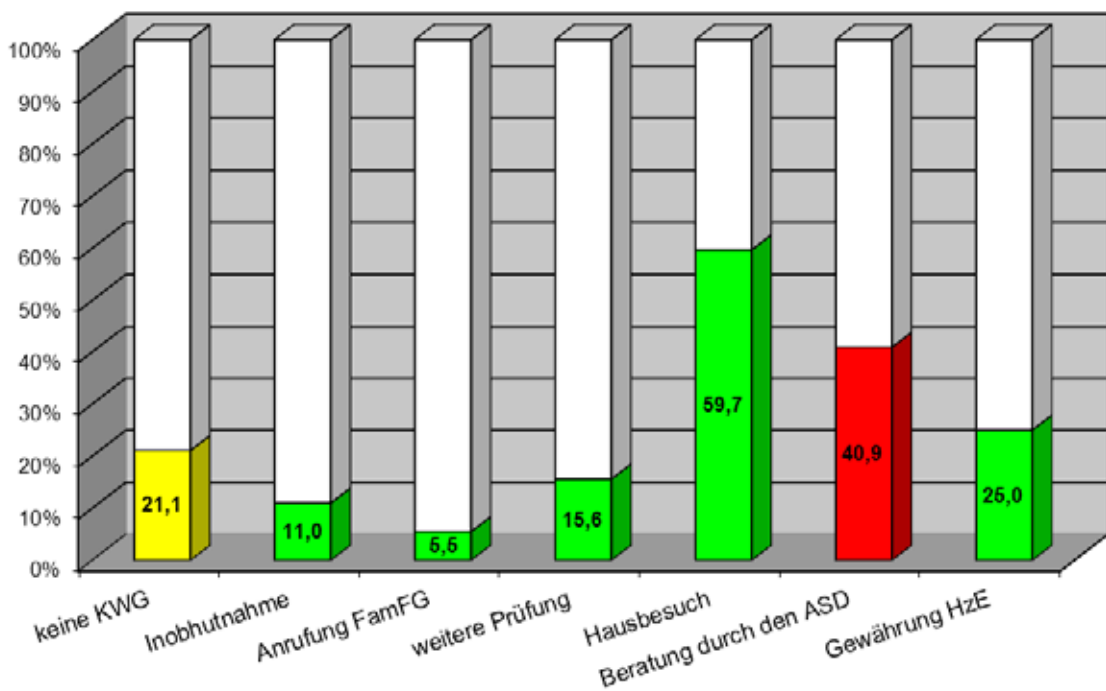
Unmittelbar nach Erstprüfung des Gefährdungsrisikos wird im Vergleich zum Jahr 2009 (27,8 Prozent) fast gleichbleibend in 23,5 Prozent der Fälle ein erzieherischer Bedarf in den betroffenen Familien im Sinne einer Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII festgestellt und eine entsprechende Hilfe gewährt. In diesem Zusammenhang geht die häufig so genannte Schutzplanung gemäß § 8a SGB VIII unmittelbar in eine Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII über. Diese Schutzplanung bezieht sich ausschließlich auf die unmittelbare Sicherung des Kindeswohls.

In jedem fünften Fall (21,1 Prozent) ergab eine erste Gefährdungseinschätzung wieder stark rückläufig keine Hinweise auf einen Kindeswohlgefährdung (2011 41,4 Prozent, 2009 25 Prozent) und somit keinen weiteren Handlungsbedarf im Sinne des § 8a SGB VIII. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass durchschnittlich in knapp 80 Prozent aller Meldungen eine Kindeswohlgefährdung vorlag bzw. eine solche nicht zweifeldfrei ausgeschlossen werden konnte und damit ein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gemäß § 8a zumindest aber gemäß § 36 SGB VIII in Form einer Hilfe zur Erziehung bestand.

Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2009



Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2012⁶



Quellen

1 in der Regel für das Jahr 2009, abweichend in zwei Jugendämtern für das Jahr 2008

2 Abweichungen zum Vorjahr sind farblich gekennzeichnet mit: rot bei einer Zunahme von ca. 20 % und mehr, gelb bei mit einer Abnahme von ca. 20% und mehr, grün unverändert innerhalb der Spanne von ca. plus / minus 20%

3 Auswertbare Daten lagen für 4.376 Minderjährige vor.

4 bei Vernachlässigung der nicht erfassten Melder/innen

5 11 Jugendämter haben hier auswertbare Daten zur Verfügung gestellt.

6 Abweichungen sind farblich gekennzeichnet mit gelb bei mit einer Abnahme von ca. 10 % und mehr sowie mit grün innerhalb der Spanne von ca. plus / minus 10 % nahezu unverändert und mit rot bei einer Zunahme von mehr als 10%.

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
E-Mail: info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de